

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 45

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

9. November 2018

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Bebauungsplan Nr. 287, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen****"Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum Wanner Straße-Nord"**

zwischen nördliche Grundstücksgrenze Wanner Straße 155 - nördliche und östliche Grundstücksgrenze Wanner Straße 157 - Wanner Straße - westliche Grundstücksgrenze Wanner Straße 153 bis zu einer Parallelen von 71,4 m von der südlichen Grundstücksgrenze Wanner Straße 153 nach Norden

Satzungsbeschluss, Inkrafttreten

vom 12.10.2012

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der zu dieser Zeit geltenden Fassung den

Bebauungsplan Nr. 287, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen**"Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum Wanner Straße-Nord"**

zwischen nördliche Grundstücksgrenze Wanner Straße 155 - nördliche und östliche Grundstücksgrenze Wanner Straße 157 - Wanner Straße - westliche Grundstücksgrenze Wanner Straße 153 bis zu einer Parallelen von 71,4 m von der südlichen Grundstücksgrenze Wanner Straße 153 nach Norden

der aus dem "-Grundriss-" im Maßstab 1 : 500 und den "-Textlichen Festsetzungen-" in der Fassung dieses Satzungsbeschlusses besteht, unter Beifügung der Begründung (einschließlich Umweltbericht) und nach vorangegangener Abwägung sowie Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Entscheidung

als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, der aus dem Grundriss im Maßstab 1 : 500 und den Textlichen Festsetzungen in der Fassung dieses Satzungsbeschlusses besteht, sowie die beigefügte Begründung und das Ergebnis der Abwägung sowie Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen und Entscheidung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Abs. 1 GO NRW festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle aufbewahrt.

Der Satzungsbeschluss des**Bebauungsplans Nr. 287, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen****"Nahversorgungs- und Dienstleistungszentrum Wanner Straße-Nord"**

zwischen nördliche Grundstücksgrenze Wanner Straße 155 - nördliche und östliche Grundstücksgrenze Wanner Straße 157 - Wanner Straße - westliche Grundstücksgrenze Wanner Straße 153 bis zu einer Parallelen von 71,4 m von der südlichen Grundstücksgrenze Wanner Straße 153 nach Norden

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Hinweise:

1. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher gültige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 287, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten

Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Unbeachtlich werden

- a. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

- „(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 2 und § 13a Absatz 2 Nr. 1 gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;“

§ 214 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut:

„(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der zum Zeitpunkt der Rückwirkung geltenden Fassung, die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden sind.

- II. Der Bebauungsplan Nr. 287, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen mit Begründung (einschließlich Umweltbericht), einschließlich der in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke sowie die zusammenfassende Erklärung, werden beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Raum 406, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

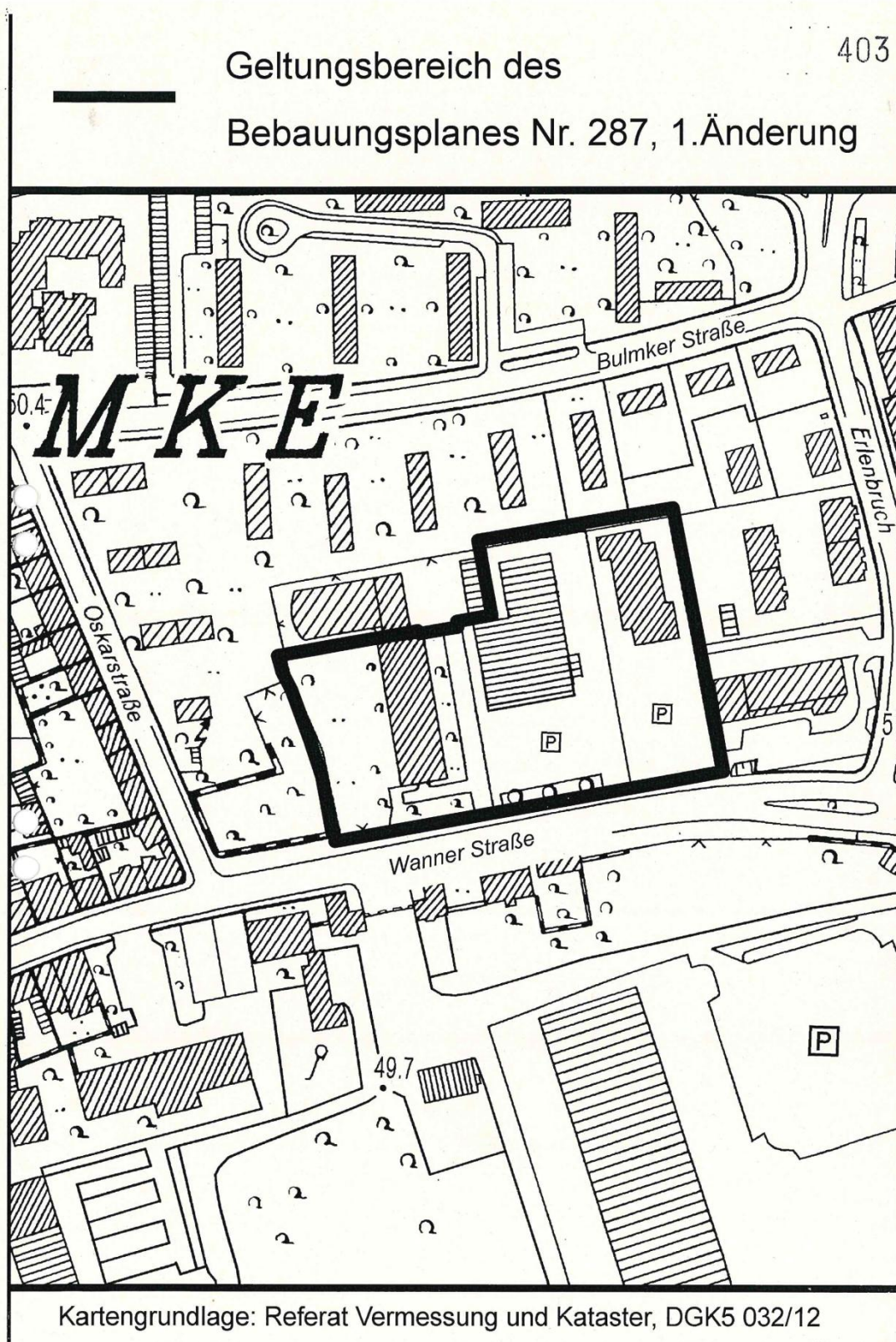
Der Bebauungsplan Nr. 287, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 12.10.2012 in Kraft.

Gemäß § 10a Absatz 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet (<https://www.gelsenkirchen.de/de/infrastruktur/stadtplanung/bebauungsplanauskunft.aspx>) eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (www.uvp.nrw.de) zugänglich gemacht.

Gelsenkirchen, 26. Oktober 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen verschiedener Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderungen beziehen sich auf zwei Bereiche in den Städten Essen und Gelsenkirchen.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 11.10.2018 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen
2. auf der Grundlage der Planentwürfe die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange für folgende Änderungsverfahren zum RFNP durchzuführen:
 - 32 E Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)
 - 34 GE Westlich Lehrhovebruch

Der Änderungsbereich 32 E befindet sich in Essen im Stadtteil Kettwig-Ickten. Er grenzt im Norden an die Icktener Straße und im Westen an das bewaldete Grundstück der Wohnbebauung Icktener Straße 43. Südlich und östlich wird der Änderungsbereich durch einen Fußweg begrenzt.

Der Änderungsbereich 34 GE befindet sich in Gelsenkirchen im Stadtteil Heßler und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Straße Lehrhovebruch im Osten, den Schwarzbach im Süden, den Rhein-Herne-Kanal im Westen und die südliche Grenze des Nordsternparks im Norden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu den ausliegenden Änderungsentwürfen abgeben.

Die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes haben Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind im Rahmen der o. g. Änderungsverfahren gemäß § 8 (1) ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen (UP) durchgeführt und Umweltberichte erstellt worden.

Neben den Planentwürfen mit beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der derzeit geltenden Fassung:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft einschließlich Natura 2000-Gebiete
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Änderungsverfahren 32 E

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
3 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landschaftsverband Rheinland	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ -Hinweise auf Grundlagen zur Überprüfung des Schutzgutes
	Bezirksregierung Düsseldorf	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ - Hinweis auf Fluglärm
	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“ - Hinweise auf Buchenwaldbestand und Biotopverbund Schutzgut „Wasser“ - Hinweis auf Beeinträchtigung des Icktener Baches „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ Hinweis auf Verschattung
4 Fachgutachten	Borchert Ingenieure (2018)	Schutzgut „Boden“ - Altlastenverdachtsflächenuntersuchung und Gefährdungsabschätzung;
	Borchert Ingenieure (2018)	Schutzgut „Boden“ - Orientierende Baugrunderkundung
	Umweltbüro Essen (2018)	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit integrierter Artenschutzprüfung
	Peutz Consult (2018)	Schutzgut „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“ - Schalltechnische Untersuchung

Änderungsverfahren 34 GE

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
3 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ - Hinweis auf Bodendenkmal
	Bezirksregierung Münster	Schutzgut „Wasser“ - zukünftiges Entwicklungspotenzial des Schwarzbaches
	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, einschließlich Natura 2000-Gebiete“ - Vorliegen einer Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung Stufe 2

Die Planunterlagen (Entwürfe der Änderungspläne, Begründungen, Umweltberichte, Abwägungssynopsen) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der

Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 03.12.2018 bis 11.01.2019 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Gelsenkirchen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor Raum 402, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zu den Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Gelsenkirchen

für die Planung

Andreas Voge, Tel. 0209/169-4014
E-mail: andreas.voge@gelsenkirchen.de

Verena Ruckes, Tel. 0209/169-4236
E-mail: verena.ruckes@gelsenkirchen.de

für die Umweltprüfung

Eva Brüggemeier, Tel. 0209/169-4276
E-mail: eva.brueggemeier@gelsenkirchen.de

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Änderungspläne, zu den Begründungen und zu den Umweltberichten können während der Auslegungsfrist **bis zum 11.01.2019 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,

- bei der Stadt Gelsenkirchen

- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Gelsenkirchen während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und des Ausschusses nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

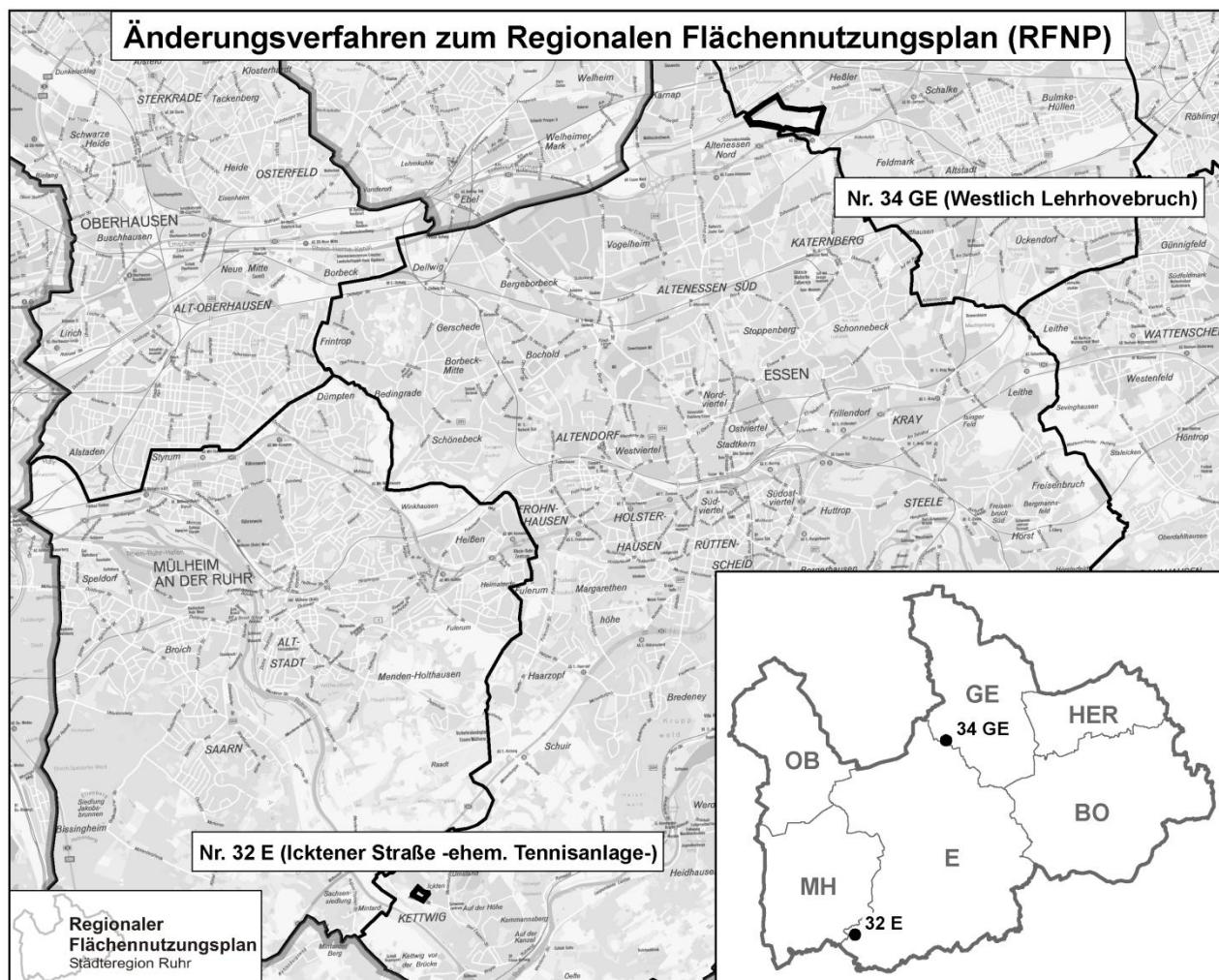
Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 26. Oktober 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 11.10.2018 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung folgender Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:

39 E Levinstraße/Ewald-Dutschke-Straße

Der Änderungsbereich 39 E befindet sich in Essen im Stadtteil Gerschede und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Köln-Mindener Bahnlinie im Süden, die Ewald-Dutschke-Straße im Westen, einen kleinen Verbindungsweg im Norden sowie durch die rückwärtige Bebauung an der Levinstraße und der Straße Gerscheder Weiden im Nordosten und Osten.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Gelsenkirchen in der Zeit **vom 03.12.2018 bis 11.01.2019** (einschließlich) öffentlich ausgestellt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 4. Etage, Ausstellungsbereich vor den Zimmern 401 und 402.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Die Termine und Orte für die Ausstellungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Gelsenkirchen erteilt

Tel.: 0209 - 169-4236, Frau Ruckes
Tel.: 0209 - 169-4014, Herr Voge

Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung der Vorentwürfe der RFNP- Änderungen führen; d. h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 26. Oktober 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Goldbergstraße 12
 Plz, Ort 45894, Gelsenkirchen
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <http://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle,
 Rathaus Buer, Zimmer 56
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 18-0361-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- postalischer Versand

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Lessing Realschule, Grenzstraße 3, 45881 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Maler- und Lackierarbeiten](#)

Malerarbeiten (ca. 1.100 m² Decken, ca. 2.000 m² Wände) und Lackierarbeiten (Installationsleitungen ca. 500 lfdm, Kanäle ca. 400 m², Zargen 40 Stck.) im Innenbereich, inkl. Rand- und Nebenleistungen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- ☒ nein
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 4 Monate

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

[Ausführungsfrist: Januar 2019 - April 2019](#)

[Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.](#)

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXPSYDHYZT2/documents>

☐ können angefordert werden unter:

n) Ablauf der Angebotsfrist am 21.11.2018 um 14:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

☒ postalisch wie unter a)

q) Eröffnungstermin am 21.11.2018 um 14:00 Uhr

Ort

Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Rathaus Buer
Zimmer 59
Goldbergstraße 12
45894 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE

r) geforderte Sicherheiten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben.

Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers - nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung - ihre Eignung durch die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) entsprechend nachweisen.

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) Ablauf der Bindefrist 21.12.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
 Straße Domplatz 1-3
 Plz, Ort 48143, Münster
 Telefon +49 251 / 411-1665
 Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYZT2

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Goldbergstraße 12](#)
 Plz, Ort [45894, Gelsenkirchen](#)
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <http://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE 125 018 225](#)

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [18-0363-00](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- [postalischer Versand](#)

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Stadtgebiet Gelsenkirchen, Gelsenkirchen](#)

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort

[Los 1: Bezirk Mitte](#)
[Los 2: Bezirk Nord](#)
[Los 3: Bezirk West](#)
[Los 4: Bezirk Ost](#)
[Los 5: Bezirk Süd](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Zeitvertragsarbeiten gemäß Leistungsbeschreibung - Verkehrswegebauarbeiten](#)

Im Stadtgebiet sollen Instandsetzungsarbeiten bzw. Reparaturarbeiten an Fahrbahn, Gehweg und Parkstreifen zur Erhaltung der Verkehrssicherung durchgeführt werden.
 Für die Ausschreibung werden 5 Lose gebildet.

Bauunterhaltungsmaßnahmen für Straßen sämtlicher Belastungsklassen (kleinere Instandsetzungsarbeiten), die auf das jeweilige Los (Lose 1 - 5) verteilt sind.

[Los 1: Stadtbezirk Mitte mit den Stadtteilen Bismarck, Schalke-Nord, Schalke, Heßler, Bulmke-Hüllen, Altstadt und Feldmark mit einer Netzlänge von ca. 230 km](#)

[Los 2: Stadtbezirk Nord mit den Stadtteilen Buer, Hassel und Scholven mit einer Netzlänge von ca. 200 km](#)

[Los 3: Stadtbezirk West mit den Stadtteilen Horst und Beckhausen mit einer Netzlänge von ca. 90 km](#)

[Los 4: Stadtbezirk Ost mit den Stadtteilen Erle, Resse und Resser Mark mit einer Netzlänge von ca. 130 km](#)

[Los 5: Stadtbezirk Süd mit den Stadtteilen Rotthausen, Ückendorf und Neustadt mit einer Netzlänge von ca. 80 km](#)

[Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: 5](#)

Los Nr.: 1 Bezeichnung: [Bezirk Mitte](#)

Abweichender Erfüllungsort:

[Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort \(Auftragsgegenstand\)](#)

Art und Umfang der Leistung:

[Verkehrswegebauarbeiten](#)

[Bauunterhaltungsmaßnahmen für Straßen sämtlicher Belastungsklassen \(kleinere Instandsetzungsarbeiten\).](#)

[Netzlänge ca. 230 km](#)

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

[Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen \(Auftragsgegenstand\)](#)

Zusätzliche Angaben zum Los: Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach Leistungsbeschreibung der Stadt Gelsenkirchen zu Los 1

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten des aufgeführten Leistungsbereiches (LB).

LB: Verkehrswegebauarbeiten

Gesamtauftragsvolumen: 93.000,00 EUR

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

93.000,00 EUR

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter (Meister / gehobener Facharbeiter / Facharbeiter/ Helfer) für den genannten Leistungsbereich (LB) zu benennen.

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch eine testierte Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. EUR für Personenschäden

500.000 EUR für Sachschäden

25.000 EUR für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters über den Eintrag in der in der Handwerksrolle/-kammer - Bereich Straßenbauarbeiten

e) Angaben zu den technischen Geräten / Gerätefuhrpark

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis e) sind dem Angebot beizufügen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Los Nr.: 2 Bezeichnung: Bezirk Nord

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung:

Verkehrswegebauarbeiten

Bauunterhaltungsmaßnahmen für Straßen sämtlicher Belastungsklassen (kleinere Instandsetzungsarbeiten).

Netzlänge ca. 200 km

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen (Auftragsgegenstand)

Zusätzliche Angaben zum Los: Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach Leistungsbeschreibung Stadt Gelsenkirchen zu Los 2

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

LB: Verkehrswegebauarbeiten

Gesamtauftragsvolumen: 96.000,00 EUR

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

96.000,00 EUR

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter (Meister / gehobener Facharbeiter / Facharbeiter / Helfer) für den genannten Leistungsbereich (LB) zu benennen.

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch eine testierte Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. EUR für Personenschäden
500.000 EUR für Sachschäden
25.000 EUR für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters über den Eintrag in der in der Handwerksrolle/-kammer - Bereich Straßenbauarbeiten

e) Angaben zu den technischen Geräten / Gerätefuhrpark

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis e) sind dem Angebot beizufügen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Los Nr.: 3 Bezeichnung: **Bezirk West**

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung:

Verkehrswegebauarbeiten

Bauunterhaltungsmaßnahmen für Straßen sämtlicher Belastungsklassen (kleinere Instandsetzungsarbeiten).

Netzlänge ca. 90 km

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen (Auftragsgegenstand)

Zusätzliche Angaben zum Los: Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach Leistungsbeschreibung Stadt Gelsenkirchen zu Los 3

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

LB: Verkehrswegebauarbeiten

Gesamtauftragsvolumen: 69.000,00 EUR

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

69.000,00 EUR

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter (Meister / gehobener Facharbeiter / Facharbeiter / für den genannten Leistungsbereich (LB) zu benennen.

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch eine testierte Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. EUR für Personenschäden
500.000 EUR für Sachschäden
25.000 EUR für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters über den Eintrag in der in der Handwerksrolle/-kammer - Bereich Straßenbauarbeiten

e) Angaben zu den technischen Geräte / Gerätefuhrpark

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis e) sind dem Angebot beizufügen.
Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Los Nr.: 4 Bezeichnung: **Bezirk Ost**

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung:

Verkehrswegebauarbeiten
Bauunterhaltungsmaßnahmen für Straßen sämtlicher Belastungsklassen (kleinere Instandsetzungsarbeiten).
Netzlänge ca. 130 km

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen (Auftragsgegenstand)

Zusätzliche Angaben zum Los: Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten gemäß Leistungsbeschreibung Stadt Gelsenkirchen zu Los 4

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

LB: Verkehrswegebauarbeiten

Gesamtauftragsvolumen: 78.000,00 EUR

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

78.000,00 EUR

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter (Meister / gehobener Facharbeiter / Facharbeiter / Helfer) für den genannten Leistungsbereich (LB) zu benennen.

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch eine testierte Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. EUR für Personenschäden
500.000 EUR für Sachschäden
25.000 EUR für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters über den Eintrag in der in der Handwerksrolle/-kammer - Bereich Straßenbauarbeiten

e) Angaben zu den technischen Geräten / Gerätefuhrpark

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis e) sind dem Angebot beizufügen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Los Nr.: 5 Bezeichnung: Bezirk Süd

Abweichender Erfüllungsort:

Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung:

Verkehrswegebauarbeiten

Bauunterhaltungsmaßnahmen für Straßen sämtlicher Belastungsklassen (kleinere Instandsetzungsarbeiten).

Netzlänge ca. 80 km

Bestimmungen über Ausführungsfrist:

Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen (Auftragsgegenstand)

Zusätzliche Angaben zum Los: Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten gemäß Leistungsbeschreibung Stadt Gelsenkirchen zu Los 5

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

LB: Verkehrswegebauarbeiten

Gesamtauftragsvolumen: 66.000,00 EUR

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

66.000,00 EUR

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter (Meister / gehobener Facharbeiter / Facharbeiter / Helfer) für den genannten Leistungsbereich (LB) zu benennen.

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch eine testierte Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. EUR für Personenschäden

500.000 EUR für Sachschäden

25.000 EUR für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters über den Eintrag in der in der Handwerksrolle/-kammer - Bereich Straßenbauarbeiten

e) Angaben zu den technischen Geräten / Gerätefuhrpark

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis e) sind dem Angebot beizufügen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☐ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☒ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 01.01.2019 bis 31.12.2019 (optionale Verlängerung um 1 Jahr)
- j) **Nebenangebote**
☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☒ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropolerauer.de/VMPsSatellite/notice/CXPSYDHYJDR/documents>
☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 15.11.2018 um 15:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
☒ postalisch wie unter a)
- q) Eröffnungstermin **am 15.11.2018 um 15:00 Uhr**
 Ort
 Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Rathaus Buer
 Zimmer 59
 Goldbergstraße 12
 45894 Gelsenkirchen
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
 Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben, bzw. Anlage 124.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben, bzw. Anlage 124.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben, bzw. Anlage 124.

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) Ablauf der Bindefrist

15.12.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen des Bundes für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten (612), den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundes für die Ausführung von Bauleistungen im Zeitvertrag (615) und den ergänzenden Teilnahmebedingungen der Stadt Gelsenkirchen.

Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB), siehe detaillierte Angaben in den Ergänzenden Teilnahmebedingungen.

Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Anzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) zu benennen, siehe detaillierte Angaben in den Ergänzenden Teilnahmebedingungen.

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers zu erbringen.

Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1.500.000 EUR für Personenschäden

500.000 EUR für Sachschäden

25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen.

Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb führt und/oder Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Nebenangebote nicht zugelassen.

Angebotsbewertung:

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Losen. Angebote dürfen für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotsbewertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los.

Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert.

Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.

Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Grundlage für das Angebot ist die Leistungsbeschreibung der Stadt Gelsenkirchen.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabepattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabepattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabepattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabepattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYJDR

Referat 14 (Rechnungsprüfung)

Tagesordnung

für die 26. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13. November 2018, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

- 1 Entfällt

Drucksache Nr.

B. Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 1 | Beratung der in der 25. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.09.2018 angeforderten Berichte | Drucksache Nr. 14-20/6329 |
| 2 | Prüfung des Jahresabschlusses 2017 | |
| 2.1 | Prüfung des Jahresabschlusses 2017 - Bilanz | 14-20/6378 |
| 3 | Beschluss über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 | 14-20/6422 |
| 4 | Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 | 14-20/6327 |
| 5 | Prüfung des Institutes für Stadtgeschichte für das Jahr 2017 | 14-20/6260 |
| 6 | Prüfung von Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Produktgruppe 3602 - Kinder- und Jugendarbeit in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 hier: Be-Qu-Moden-Laden | 14-20/6296 |
| 7 | Unvermutete Prüfung der Einnahmekassen des Teams Jugendberufshilfe (51/4.3) - Ladenlokal Be-Qu-Moden, die Ablieferung der Einnahmen und deren Verbuchung in den Vertragsgegenständen | 14-20/6421 |
| 8 | Prüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung der zur eigenverantwortlichen Nutzung übertragenen städtischen Sportanlage Trinenkamp | 14-20/6244 |
| 9 | Prüfung der Festsetzung und zweckent-sprechenden Verwendung der Verbrauchsmaterialien für Schulen | 14-20/6435 |
| 10 | Unterrichtung des Rechnungsprüfungsaus-schusses über durchgeführte Prüfungen | 14-20/6434 |
| 11 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 31. Oktober 2018

I. A. Duda

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. Oktober 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. Oktober 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice -, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. Oktober 2018

I. A. Borutta

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 31. Oktober 2018

I. A. Borutta

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 28. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 14. November 2018, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

- | | | |
|---|--|----------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | Drucksache Nr. |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Bestellung eines Schriftführers (ASA) | 14-20/6325 |
| 4 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 – 2. Zyklus Etatberatungen | 14-20/6460 |

5	Verlagerung von Haushaltsmitteln und Zuschüssen hier: Flüchtlingshilfe im Quartier und Zuschüsse im Bereich der Zuwanderung	14-20/6448
6	Mittel für die Betreuung benachteiligter Gruppen in der Weihnachtszeit	14-20/6424
7	Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungssituation in Gelsenkirchen (Mündliche Berichterstattung)	14-20/6420
8	Neuaufgabe des Partizipationsindexes: Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung	14-20/6216
9	Beteiligung am Programm des Landes Nordrhein-Westfalen KOMM-AN NRW zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Jahr 2018 - Programmteil II "Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort" -	14-20/6271
10	Weiterentwicklung der GAFÖG (Mündliche Berichterstattung)	
11	Sozialer Arbeitsmarkt – Aktuelle Entwicklungen (Mündliche Berichterstattung)	
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	Mitteilungen	
12.1.1	Bericht zum Stichtag 30.09.2018 - ASA VB 5 -	14-20/6463
12.1.2	Anfrage des Ausschussmitgliedes Herrn Maaßen - Zukunft der Arbeit der Clearingstelle zur Sicherstellung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung -	14-20/6276
12.1.3	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Kosak-Izberovic - Ergänzende Information zur Vorlage Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Drucksache Nr. 14-20/6047) -	14-20/6437
12.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 02. November 2018

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 26. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 15. November 2018, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4.
OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3	Bestellung eines Schriftführers (AGV)	14-20/6323
4	Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 – 2. Zyklus Etatberatungen	14-20/6467
5	Einsatzmöglichkeiten der Telemedizin (Mündliche Berichterstattung)	
6	Neuaufgabe des Partizipationsindexes: Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung	14-20/6216
7	Projektvorhaben "Gemeinsam FIT in Gelsenkirchen"	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.1.1	Bericht zum Stichtag 30.09.2018 – AGV VB 5 –	14-20/6466
8.1.2	Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Brettschneider - Legionellen in den Trinkwasseranlagen des Wohnungsunternehmens LEG -	14-20/6306

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 02. November 2018

I. V. Wolterhoff

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 28. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 14. November 2018, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren | |
| 2.1 | Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen | |
| 2.1.1 | Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Herne (23 HER: Dienstleistungspark Schloss Strünkede) | 14-20/6308 |
| 2.1.2 | Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen | 14-20/6310 |
| 2.2 | Bebauungsplan Nr. 424 der Stadt Gelsenkirchen "Ehemaliges Gartencenter" zwischen Fischerstraße und Alter Emscher - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - (beschleunigtes Verfahren) | 14-20/6376 |
| 2.3 | Bebauungsplan Nr. 409.1 der Stadt Gelsenkirchen "Ehemalige Zeche Bergmannsglück - östlicher und südlicher Teilbereich" zwischen Pawiker Straße - Lessingstraße - Körnerstraße - Heinrich-Müller-Weg - Bergmannsglückstraße - Werksgelände Uniper Kraftwerke GmbH - Satzungsbeschluss - | 14-20/6410 |
| 2.4 | Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet Magdeburger Straße" zwischen Emschertalbahn – ehem. Werksbahn Schalker Eisenhütte – westlich Väthstraße – nördlich Grillostraße – östlich Münchener Straße – Magdeburger Straße – Kurt-Schumacher-Straße - Veränderungssperre - | 14-20/6388 |
| 3 | Industriepark Schalker Verein Ost – Vorstellung des Bauvorhabens der Bilstein Group | |
| 4 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 - 2. Zyklus Etatberatungen - | 14-20/6468 |
| 5 | Gesamtstädtisches Räumliches Strukturkonzept (RSK) hier: abschließender Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB | 14-20/6193 |
| 6 | Fortführung der Denkmalliste | |
| 6.1 | Doppelwohnhauenhälfte Velsenstraße 16a, Gelsenkirchen-Buer | 14-20/6181 |
| 6.2 | Doppelwohnhauenhälfte Velsenstraße 16, Gelsenkirchen-Buer | 14-20/6183 |
| 6.3 | Bulmker Park in Gelsenkirchen-Bulmke-Hüllen | 14-20/6411 |
| 7 | Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 - Zukunftsinsel Gelsenkirchen - Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Stadt Gelsenkirchen | |

8	Wohnungsmarkt Ruhr - 4. Regionaler Wohnungsmarktbericht	14-20/6414
9	Regionalplan Ruhr - Sachstand	
10	Entwicklung Grundstück Emscherstraße 66	14-20/6361
11	Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel hier: Begrünungs- und Entsiegelungspotentialanalyse im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) im Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße	14-20/6182
12	Neuauflage des Partizipationsindexes: Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung	14-20/6216
13	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung Sachstandsdarstellung Multifunktionshaus Heilig Kreuz (MFH) - Impulsprojekt im Rahmen der Quartierserneuerung Bochumer Straße	
14	Mitteilungen und Anfragen	
14.1	Mitteilungen	
14.1.1	Bericht zum Stichtag 30.09.2018	14-20/6445
14.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dillmann - Energetische Sanierung der Torhäuser der ehemaligen Zeche Westerholt -	14-20/6281
14.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Leichtweis - Einschätzung zur Ausweisung von Urbanen Gebieten in Gelsenkirchen -	14-20/6285
14.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Duran - Veränderungssperre (Drucksache 14-20/5668) / Aufstellungsbeschluss (Drucksache 14-20/4536) zum Bebauungsplan Nr. 192, 2. Änderung „Ehemaliger Verwaltungsstandort Küppersbusch“ -	14-20/6336
14.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 02. November 2018

I. V. Harter

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 29. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Liegenschaften am 15. November 2018, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus,
Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zur Anbindung der Europastraße an die Ostpreußenstraße - Antrag der SPD-Ratsfraktion -	14-20/6365
2.2	Sachstandsbericht zum Baustellenmanagement im Bereich der Baustelle Wilhelminenstraße im Zusammenhang mit der Sperrung der Durchfahrt in die Küppersbuschstraße aufgrund der Brückensanierung durch die Deutsche Bahn - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	14-20/6456
2.3	Einstellung von Werkstudierenden sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Baustellenmanagements - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	14-20/6454

2.4	Sachstandsbericht zum Lärmschutz entlang der Hamm-Osterfelder Bahnstrecke - Antrag der SPD-Ratsfraktion -	14-20/6462
3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 - 2. Zyklus Etatberatungen -	14-20/6458
4	Fortschreibung des Nahverkehrsplans, Teil 2 (Gesamtentwurf) - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 ÖPNVG NRW Antrag der CDU-Ratsfraktion -	14-20/6427 14-20/6470
5	Qualitätsstandards im Öffentlichen Personennahverkehr - Qualitätsberichte 2017 der BOGESTRA AG und der Vestische Straßenbahnen GmbH	14-20/6363
6	Niederflurgerechter Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen - Sachstand	14-20/6334
7	Regionales Radwegenetz für die Metropole Ruhr	14-20/6432
8	Stellungnahme zur möglichen Mitgliedschaft der Stadt Gelsenkirchen in der AGFS	14-20/6440
9	Luftreinhalteplan (LRP) Ruhrgebiet 2011, Teilplan Nord, Planergänzung für das Stadtgebiet Gelsenkirchen 2018	14-20/6447
10	Gesamtstädtisches Räumliches Strukturkonzept (RSK) hier: abschließender Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB	14-20/6193
11	Verbot des Einsatzes glyphosathaltiger Mittel auf Flächen der Stadt Gelsenkirchen Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz	14-20/6186 14-20/6439
12	Erweiterung Tageseinrichtung für Kinder an der Hubertusstraße 8 in Gelsenkirchen Schalke-Nord	14-20/6326
13	Mehringstraße/Nienkampstraße hier: Bau einer Querungshilfe für Fußgänger und niederflurgerechter Ausbau der Bushaltestelle "Mehringstraße"	14-20/6330
14	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Gelsenkirchen vom 18.12.2009	
15	Mobilität in Gelsenkirchen	14-20/6423
16	Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr	14-20/6412
17	Sachstandsbericht Musiktheater im Revier (MiR)	14-20/6300
18	Berichte zu den nutzerorientierten Energiesparprojekten	
18.1	"Klimaschutz macht Schule"	14-20/6418
18.2	"Energieeinsparen in der Stadtverwaltung Gelsenkirchen"	14-20/6419
18.3	Tageseinrichtungen für Kinder von GeKita - Jahresbericht 2017 von „e & u energiebüro“	14-20/6429
19	Baumaßnahme Hafenmundbrücke/Uferstraße - Mündlicher Sachstandsbericht -	
20	Bau-, Verkehrs- und Liegenschaftsangelegenheiten von besonderer Bedeutung • Sanierung Vincketunnel • Illumination Unterführung Bismarckstraße • Sachstandsdarstellung Multifunktionshaus Heilig Kreuz (MFH) - Impulsprojekt im Rahmen der Quartierserneuerung Bochumer Straße	
21	Mitteilungen und Anfragen	
21.1	Mitteilungen	
21.1.1	Bericht zum Stichtag 30.09.2018	14-20/6452

21.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Kranefeld - Unfallörtlichkeiten mit Fahrradbeteiligung in Gelsenkirchen in den letzten 3 Jahren -	14-20/6292
21.1.3	Anfrage des Ausschussmitgliedes Herrn Kranefeld - Radwegmaßnahmen als Nord-Süd-Verbindung -	14-20/6309
21.1.4	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Kranefeld - Verkehrsaufkommen von vierspurigen Straßen in Gelsenkirchen -	14-20/6331
21.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Oehlert - Elektromobilität -	14-20/6362
21.1.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kurth - Schilderwald -	14-20/6381
21.1.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Kurth - Rückstau im Berufsverkehr BAB 2 -	14-20/6451
21.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Beteiligung an Gründungsmehrkosten für ein industrielles Bauvorhaben im Stadthafen Gelsenkirchen	14-20/6207
2	Erwerb von Grundstücken mit verschiedenen Nutzungsarten im Stadtteil Rotthausen	14-20/6351
3	Neugestaltung eines Erbbaurechtsverhältnisses in der Straße Zum Hauptfriedhof im Stadtteil Buer	14-20/6258
4	Verkauf einer Arrondierungsfläche an der Straße Emil-Zimmermann-Allee im Stadtteil Erle	14-20/6373
5	Verkauf eines Baugrundstücks an der Fischerstraße / Ecke Harthorststraße im Stadtteil Horst	14-20/6425
6	Anmietung und Inbetriebnahme einer viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder, Am Bowengarten 9 (ehemals Waagehaus) in Gelsenkirchen-Horst	14-20/6348
7	Abschluss eines Kooperations- und Anschlussmietvertrages für eine viergruppige Tageseinrichtung für Kinder St. Michael-Straße in Gelsenkirchen Hassel	
8	Städtisches Gastronomieobjekt „Museumscafé“, Horster Str. 5-7, 45894 Gelsenkirchen hier: Verlängerung des Mietverhältnisses	14-20/6166
9	Städtisches Pachtobjekt Schloss Berge, Adenauerallee 103, 45894 Gelsenkirchen hier: Anpassung der Pachtbedingungen	14-20/6392
10	Ausschreibung von Jahresrahmenverträgen	14-20/6298
11	Mitteilungen und Anfragen	
11.1	Mitteilungen	
11.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 02. November 2018

I. V. Harter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



25jähriges Dienstjubiläum

6. Mai 2018: Ralf Majewski, Beschäftigter (GELSENDIENSTE)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 70. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.